

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/039
Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 30. Juni 2025

Ihre Anfrage zum Anstieg rechtsradikaler Gewalt im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche Faktoren sieht der Landrat als ursächlich für den Anstieg rechtsradikaler Übergriffe in unserer Region?

Die benannten Quellen, die den Anlass der Anfrage stellen, lassen keinen eindeutigen Rückschluss auf einen tatsächlichen Anstieg rechtsradikaler Übergriffe im Landkreis Vorpommern-Rügen zu. Die Pressemitteilung von Innenminister Christian Pegel nimmt Bezug auf die Zahlen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ohne Verweis auf einen Anstieg im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Jahresbericht 2024 von Lobbi e. V. enthält keine Quellenangaben und entspricht nicht den Standards einer validierten Statistik. Unklar ist zudem auch, ob die erwähnte Verdreifachung von Angriffen auf ein erhöhtes Melde- und Rechercheverhalten zurückzuführen ist oder ob es im Zeitraum 2024 tatsächlich zu einer Verdreifachung der Tatbestände gekommen ist. Lobbi e. V. benennt keine Standards nach denen Delikte als rechtsmotivierte Straftaten eingestuft werden dies obliegt im Einzelfall der subjektiven Einschätzung des jeweiligen Mitarbeitenden. Eine Validierung durch Dritte, beispielsweise der Polizeiinspektion Stralsund, findet nicht statt. Durch die intransparente Methodik der Datenerhebung fehlt die Möglichkeit, die Angaben zu den Übergriffen nachzuvollziehen.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen oder sind geplant, um dem weiteren Anstieg rechtsradikaler Übergriffe in unserem Kreis entgegenzuwirken? Was tut der Landrat, um Minderheiten in unserem Landkreis vor rechter Gewalt zu schützen?

Durch Vernetzung, Organisation von Veranstaltungen, Unterstützung von Projekten (finanziell) stärkt die Kreisverwaltung die gesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsradikalismus im Landkreis Vorpommern-Rügen folgendermaßen:

- Kommunalen Präventionsrat (Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Organisationen), um die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit voranzubringen.
- Es werden zum einen Präventionsprojekte finanziell unterstützt, z.B. Projekte im Rahmen der Interkulturellen Woche (Information, Austausch, Begegnungen), Projekte zur Stärkung

der Konfliktfähigkeit oder auch Sportveranstaltungen unter dem Motto „Sport statt Gewalt“.

- Zum anderen werden eigene Projekte umgesetzt, wie „Eh Alter“, ein Jugendprojekt gegen Gewalt. Des Weiteren werden Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage organisiert. Zuletzt fand ein Fachtag zur Stärkung demokratischer Schlüsselkompetenzen mit Workshops zur Gewaltprävention, Demokratie und digitalen Sicherheit statt.
 - Integrationsbeauftragte sowie fünf Koordinierungsstellen in den Sozialräumen Stralsund, Rügen, Grimmen, Barth und Ribnitz-Damgarten.
 - Runde Tische Integration zur Vernetzung, zum Austausch bei Problemlagen sowie Fallberatung.
- 3. Welche präventiven Konzepte verfolgt der Landkreis, um insbesondere junge Menschen und Kinder vor rechter Radikalisierung zu schützen?**

Präventive Konzepte für einen Schutz vor rechter Radikalisierung im Landkreis Vorpommern-Rügen sind:

- die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendförderrichtlinie (u.a. Bildungsangebote außerhalb der Schule, internationale Jugendarbeit, Sport, Jugendtreffs, etc.)
 - Förderung von Präventionsprojekten über den Kommunalen Präventionsrat, u.a. zur Stärkung der Konfliktfähigkeit, Gewaltprävention, Stärkung des sozialen Lernens
 - Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche (Jugendgremium, Projekt Sozialraumkids)
 - Für 2025 ist ein Fachtag zum Thema Integration und Inklusion geplant
- 4. Wie bewertet der Landrat den Zusammenhang zwischen dem Anstieg rechtsradikaler Vorfälle und der erhöhten Nachfrage nach kleinen Waffenscheinen?**

Es erscheint fraglich, wieso ein Zusammenhang zwischen rechtsradikaler Gewalt und einer erhöhten Anzahl an Neuanträgen kleiner Waffenscheine (KWS) hergestellt wird und aufgrund welcher kumulativen Fakten dieser begründet wird.

Aus der Aktenlage ergibt sich zunächst, dass die Anzahl der Neuanträge KWS seit 2018 leicht ansteigt. Darüber hinaus kann aus waffenrechtlicher Sicht eine Ausstellung bzw. ein Nicht-Widerruf eines KWS an eine rechtsradikale Person nahezu ausgeschlossen werden:

Ein KWS ist eine waffenrechtliche Erlaubnis, für die die antragstellende Person die Voraussetzungen nach § 4 WaffG erfüllen muss, dazu insbesondere die Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG.

Zur (waffenrechtlichen) Zuverlässigkeit gehört u.a., dass bei allen Antragstellen den auch zu überprüfen ist, ob bei ihnen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren „gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 a bb WaffG).

Hierzu ist durch die Waffenbehörde gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG Auskunft bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde einzuholen. Sollten dort entweder Erkenntnisse vorliegen, dass

- eine Person als gesichert rechtsextrem eingestuft ist (REX)

oder

- ein entsprechender Verdacht aufgrund von Nachweisen besteht

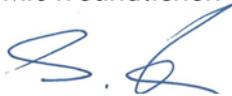
führt dies in der Regel zur Unzuverlässigkeit dieser Person. Entweder wird dann keine Erlaubnis erteilt oder eine bestehende Erlaubnis widerrufen. Nach alledem kann daher diesseits untermauert werden, dass bei rechtsradikalen Personen in der Regel keine waffenrechtlichen

Erlaubnisse vorliegen und etwaige Straftaten meist mit illegal beschafften und/oder verbotenen Waffen begangen werden.

5. *Wie stärkt die Kreisverwaltung zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsradikalismus in der Region nachhaltig*

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat